

Anlage 2 zum Beteiligungsbericht der Stadt Heidenau

Zweckverband Wasserversorgung Pirna / Sebnitz

Betriebsführung:	ENSO Energie Sachsen Ost AG Friedrich-List-Platz 2 01069 Dresden
Anteile der Stadt Heidenau:	18,95 % (Stimmrecht)
Mitglied seit:	1994
Vertreter der Stadt Heidenau:	Bürgermeister Herr Michael Jacobs



**ZWECKVERBAND WASSERVERSORGUNG PIRNA/SEBNITZ Be-
triebsführung ENSO Energie Sachsen Ost AG**

BETEILIGUNGSBERICHT

Geschäftsjahr 2008



Vorwort

Der vorliegende Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2008 wurde auf Grundlage des § 99 Abs. 1 Satz 3 i.V.m. Satz 2 der SächsGemO erstellt. Er ist den Beteiligungsberichten der Mitgliedsgemeinden des ZVWV Pirna/Sebnitz als Anlage beizufügen.

Der Beteiligungsbericht ist ein Informations- und Dokumentationsinstrument für die Stadt- und Gemeinderäte sowie die Öffentlichkeit, da die Beteiligungsberichte der Städte und Gemeinden, einschließlich aller Anlagen öffentlich auszulegen ist. Er gibt im Wesentlichen einen Überblick über die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe des Zweckverbandes und die Erfüllung des öffentlichen Zwecks geben und damit einen Beitrag zur größeren Transparenz leisten.

Auch für den Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz sind die Rahmenbedingungen im Jahr 2008 wesentlich schwieriger geworden. Dies spiegelt sich im Bevölkerungsrückgang und einer immer größer werdenden Anzahl von Brauchwasseranlagen im Versorgungsgebiet wieder, welche zu einer Reduzierung der verkauften Trinkwassermenge führt. Trotz allem konnte 2008 der Grund- und Mengenpreis für die Trinkwasserversorgung konstant gehalten werden. Gleichfalls wurde erreicht, dass auch 2008 die Mitgliedsgemeinden sich an der Finanzierung der Aufwendungen nicht beteiligen mussten.

Veränderungen gab es im Wesentlichen rechtlicher Natur. So wurde mit Beschluss vom 04. April 2008 die Neufassung der Verbandssatzung beschlossen. Aufgrund des Zusammengehens der Gemeinde Hohwald mit der Stadt Neustadt/Sa. waren die Regelungen der Verbandssatzung zum Verbandsgebiet und zur Stimmenverteilung anzupassen.

Darüber hinaus fanden im Sommer 2008 die Bürgermeisterwahlen statt. Da mit Ablauf des kommunalen Wahlamtes auch die Wahlperiode des Verbandsvorsitzenden sowie der Mitglieder des Verwaltungsrates endeten, wurden die Verbandsorgane in der Verbandsversammlung am 29. August 2009 neu gewählt.

Angepasst wurden auch der Betriebsführungsvertrag (2. Nachtrag) sowie der Trinkwasserlieferungsvertrag mit der DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH, welcher nunmehr mit der DREWAG Netz GmbH zu schließen war.

Für die Erstellung des Beteiligungsberichtes lag der testierte Prüfbericht des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2008 vor. Im Ergebnis des geprüften Jahresabschlusses 2008 können wir feststellen, dass der Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz, dass wir auf einer soliden finanziellen Basis die Pflichtaufgabe der öffentlichen Wasserversorgung erfüllen können und dass die Entscheidung der Verbandsgremien im Jahr 1999 vollkommen richtig war, sich der ENSO AG als Betriebsführerin zu bedienen.

Unser Dank gilt dem Engagement der Mitarbeiterinnen, Mitarbeitern sowie der Unternehmensleitung der Betriebsführerin

Heidenau, im Oktober 2009

Michael Jacobs
Verbandsvorsitzender

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	II
Inhaltsverzeichnis.....	III
Allgemeines.....	IV
Verbandsorgane.....	V
Organigramm der am ZVWV Pirna/Sebnitz beteiligten Gemeinden.....	VII
Entwicklung des Zweckverbandes.....	VIII
Unternehmensgegenstand, Unternehmenszweck.....	VIII
Finanzbeziehungen.....	VIII
Personal.....	IX
Satzungsrecht.....	IX
Wesentliche Verträge.....	IX
Lagebericht.....	Anlage 1
Bilanz.....	Anlage 2
Gewinn- und Verlustrechnung.....	Anlage 3

Allgemeines

Der Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz wurde im 8. Juli 1992 aus den Gemeinden der damaligen Landkreise Pirna und Sebnitz gegründet und wurde 1994 zum größten regionalen Wasserversorger im neu gebildeten Landkreis Sächsische Schweiz.

Mit der Entflechtung der WAB Dresden GmbH i.L. erfolgte der vollständige Aufgabenübergang an den ZVWV Pirna/Sebnitz. In den ersten Jahren seines Bestehens erfolgte die Ausgestaltung der Kundenbeziehung auf der Basis des Sächsischen Kommunalabgabenrechtes.

Im Jahr 1999 musste sich der ZVWV Pirna/Sebnitz dazu entscheiden, seine wirtschaftliche Ausrichtung zu überdenken. Dies war erforderlich geworden, da ein wesentlicher Trinkwasserweiterteiler seinen Bezugsvertrag mit dem ZVWV Pirna/Sebnitz aufgekündigt hat. Es hat sich jedoch zum Augusthochwasser 2002 gezeigt, dass ein Trinkwasserverbund im Havariefall unabdingbar ist, damit die Versorgung der Bevölkerung auch im Havariefall sichergestellt werden kann. Variantenuntersuchen haben 1999 gezeigt, dass sich der ZVWV Pirna/Sebnitz eines Betriebsführers bedienen sollte, damit durch die Schöpfung von verschiedenen Synergien die Aufgabenerfüllung langfristig wirtschaftlich möglich wird. Im 10. Jahr der Betriebsführung durch die ENSO AG kann eingeschätzt werden, dass die Entscheidungen der Verbandsgremien 1999 richtig war.

Seit dieser Zeit konnten folgende wirtschaftliche Zielstellungen umgesetzt werden:

- Errichtung einer Trinkwasserüberleitung in das rechtseigene Versorgungsgebiet
- Einführung der AVB WasserV und somit privatrechtliche Ausgestaltung der Kundenbeziehungen
- aktive Maßnahmen zum präventiven Hochwasserschutz u.v.m.

Die im April 2008 beschlossene Neufassung der Verbandssatzung des ZVWV Pirna/Sebnitz umfasste folgende wesentliche Änderungen:

- Änderung des Verbandsgebietes
- Änderung der Stimmenverteilung innerhalb der Verbandsversammlung und somit der Anteile der Verbandsmitglieder am Verbandsvermögen
- Wahrnehmung der Aufgabe der örtlichen Prüfung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- Definition, dass eine Gewinnerzielungsabsicht nicht besteht u.a.

Auf Basis dieser Neufassung der Verbandssatzung ist es nunmehr möglich, die wirtschaftlich bereits vollzogene Mitgliedschaft des OT Rosenthal der Gemeinde Rosenthal-Bielatal im ZVWV Pirna/Sebnitz auch rechtlich zu vollziehen.

Anschrift: Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz
Hauptstraße 110
01809 Heidenau

Tel.: 0351/468-3224
Fax: 0351/468-3015
E-Mail: wasser@enso.de
Homepage: www.zvww.de

Gründungsjahr: 1992

Stammkapital: 0,00 €

Rechtsform: Körperschaft des öffentlichen Rechts

Wirtschaftsführung: § 5 der Verbandssatzung bestimmt, dass für den Zweckverband das sächsische Eigenbetriebsrecht unmittelbar Anwendung findet.

Verbandsorgane

- Verbandsversammlung:

Die Verbandsversammlung besteht aus den Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden. Jede Mitgliedsgemeinde hat in der Verbandsversammlung pro angefangene 1.000 Einwohner eine Stimme.

Die einzelnen Verbandsmitglieder und deren Stimmenanzahl sind dem nachfolgenden Organigramm zu entnehmen.

- Verwaltungsrat:

Vorsitzender

Herr Michael Jacobs

Bürgermeister der Stadt Heidenau

Stellvertretender Vorsitzender

Herr Manfred Elsner

Bürgermeister der Stadt Neustadt/Sachsen

Weitere Mitglieder

Herr Andreas Eggert

Bürgermeister der Stadt Bad Schandau

Herr Dr. Rainer Schuhmann

Bürgermeister der Gemeinde Struppen

Herr Frieder Haase

Bürgermeister der Stadt Königstein
(ab 29. August 2008)

Herr Robert Läscher

Bürgermeister der Gemeinde Kirnitzschtal
(ab 29. August 2008)

Herr Jörg Glöckner

Bürgermeister der Gemeinde Mügglitztal
(ab 29. August 2008)

Herr Mike Ruckh

Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Sebnitz
(bis 31. Juli 2008)

Herr Wolfram Lasch

Bürgermeister der Stadt Hohnstein
(bis 31. Juli 2008)

Herr Friedhelm Putzke

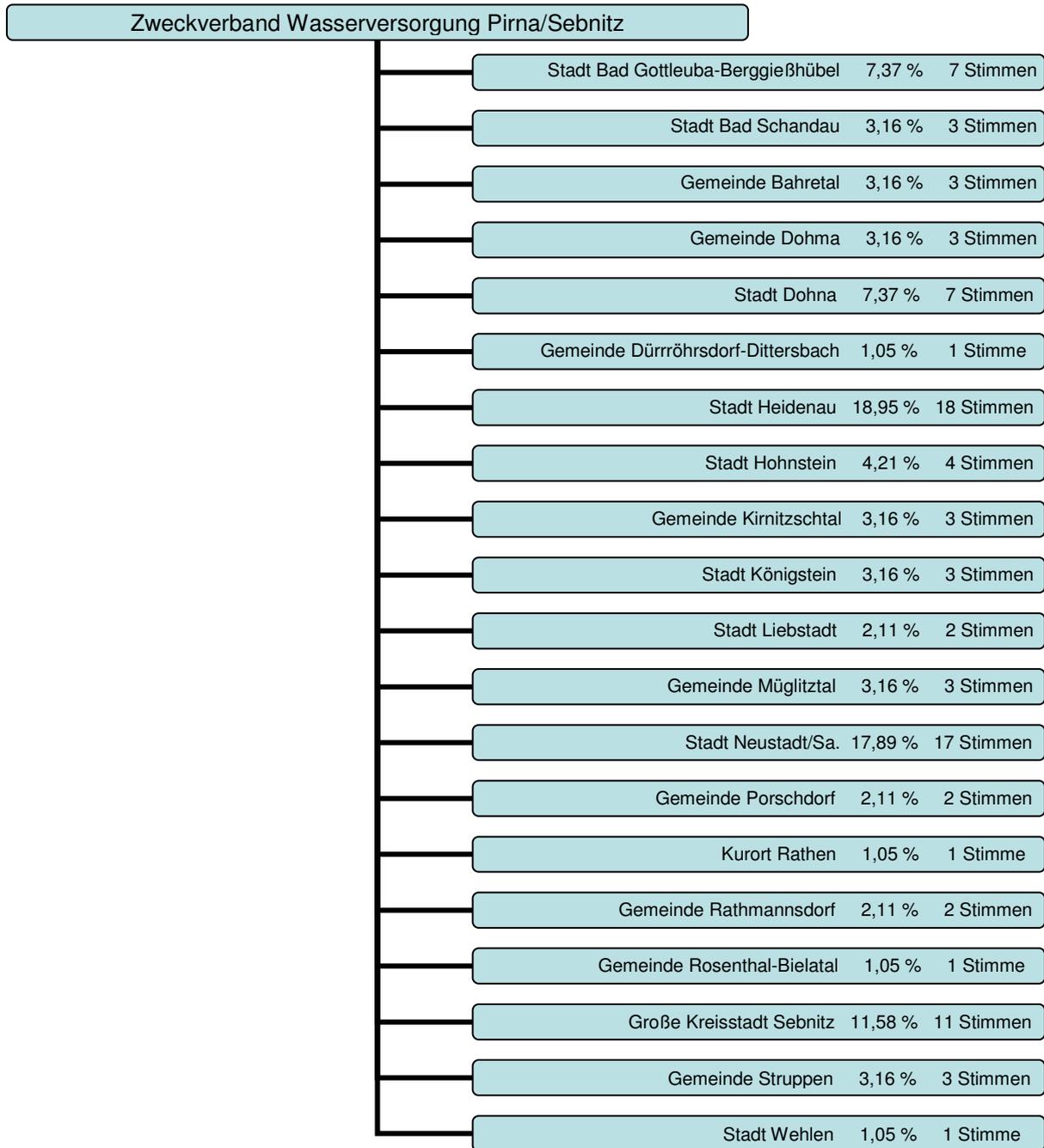
Bürgermeister der Stadt Dohna
(bis 31. Juli 2008)

- Verbandsvorsitzender:

Herr Michael Jacobs

Bürgermeister der Stadt Heidenau

Organigramm der am ZVWV Pirna/Sebnitz beteiligten Gemeinden



Alle Gemeinden sind am Zweckverband unmittelbar beteiligt.
Maßgeblich für den prozentualen Anteil der Beteiligungen ist die Anzahl der Stimmen in der
Verbandsversammlung.

Entwicklung des Zweckverbandes

Der Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz wurde am 08. Juli 1992 durch Zusammenschluss von Städten, Gemeinden und Ortsteilen gegründet.

Es galt zunächst die Verbandssatzung in der Fassung vom 21. April 2004. In der Verbandsversammlung am 04. April 2008 wurde eine Neufassung beschlossen. Die Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte mittels Bescheid vom 29. Oktober 2008. Die Veröffentlichung der Neufassung erfolgte im Sächsischen Amtsblatt 49/08, Seite 1662.

Die Verbandsversammlung hat am 06. Dezember 2002 eine Sicherheitsgründung nach dem Gesetz zur Erleichterung der Sicherheitsneugründung von Zweckverbänden (SiGrG) beschlossen. Nach diesem Verfahren haben die bei der ursprünglichen Verbandsgründung beteiligten Mitglieder erneut eine Verbandssatzung gemäß § 48 SächsKomZG zu vereinbaren, eine vollständige Neufassung der bisherigen Verbandssatzung im Wege der Änderung der bisherigen Verbandssatzung nach § 26 Abs. 1 SächsKomZG zu beschließen und diese der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Mit Bescheid vom 21. April 2004 des Landratsamtes Sächsische Schweiz wurde das Sicherheitsneugründungsverfahren erfolgreich im Wege der Ersatzvornahme abgeschlossen.

Unternehmensgegenstand, Unternehmenszweck

Der Zweckverband ist im Verbandsgebiet seiner Mitgliedsgemeinden Träger der öffentlichen Wasserversorgung gemäß der §§ 57-61 Sächsisches Wassergesetz. Er übernimmt, errichtet, unterhält, erweitert und betreibt alle zum Zwecke der öffentlichen Wasserversorgung erforderlichen Anlagen nach den anerkannten Regeln der Technik, umweltrechtlichen und sonstigen gesetzlichen Bestimmungen sowie den behördlichen Auflagen und Anordnungen und baut die für die Erfüllung der Aufgabe nicht mehr benötigten Anlagen zurück.

Finanzbeziehungen

Leistungen des Zweckverbandes an die Mitgliedsgemeinden: keine

Leistungen der Mitgliedsgemeinden an den Zweckverband: keine

Zwischen dem Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz und den Mitgliedsgemeinden bestehen keinerlei Finanzbeziehungen.

Der ZVWV erwirtschaftet keine Gewinne. Er erhebt von den Verbandsmitgliedern keine Umlagen. Auch bestehen keine sonstigen Finanzbeziehungen, wie z.B. aus Bürgschaften, Gewährleistungen oder Vergünstigungen.

Personal

Der ZVWV beschäftigt aufgrund der Betriebsführung durch die ENSO Energie Sachsen Ost AG seit dem Jahr 2000 keine Mitarbeiter mehr.

Satzungsrecht

Wasserversorgungssatzung

Es gilt die Wasserversorgungssatzung vom 25. Juni 2004. Diese regelt, dass der Anschluss an die öffentliche Einrichtung sowie die Wasserlieferung durch den Zweckverband nach Maßgabe der AVBWasserV in der jeweils gültigen Fassung auf der Grundlage privatrechtlicher Verträge erfolgt. Zur weiteren Ausgestaltung hat der Zweckverband ergänzende Bedingungen zur AVBWasserV erlassen. In der Anlage 1 der Ergänzenden Bedingungen zur AVBWasserV sind die Tarife geregelt. Seit dem 01. Januar 2007 beträgt der Verbrauchspreis netto 2,25 Euro/m³ und der Grundpreis in Abhängigkeit von der Größe des Trinkwasserzählers zwischen 48,57 Euro und 6.135,50 Euro netto pro Jahr.

Kostensatzung

Die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlung in weisungsfreien Angelegenheiten (Kostensatzung – KostS) vom 02. April 2004 regelt die Höhe der Verwaltungsgebühren und Auslagen in einem Kostenverzeichnis.

Entschädigungssatzung

Die Satzung regelt die Entschädigung von Aufwendungen der Verbandsmitglieder bei der Teilnahme an den Sitzungen der Verbandsorgane.

Wesentliche Verträge

Betriebsführungsvertrag mit der ENSO Energie Sachsen Ost AG

Mit dem Vertrag vom 01. Dezember 1999 übertrug der ZVWV der ENSO Energie Sachsen Ost AG die kaufmännische und technische Betriebsführung. Der Vertrag trat am 01. Januar 2000 in Kraft und läuft bis zum 31. Dezember 2010. Er verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn nicht spätestens 12 Monate vor Ablauf der jeweiligen Geltungsdauer gekündigt wird. Auf der Verbandsversammlung am 04. April 2008 wurde eine Nachtragsvereinbarung zum Betriebsführungsvertrag geschlossen.

Wasserlieferungsvertrag mit der Stadtwerke Pirna GmbH (SWP)

Mit Vertrag vom 07. Februar 2001 wurde eine Vereinbarung zur gemeinsamen Koordination im Rahmen der Wassergewinnung, -aufbereitung und -verteilung zwischen der SWP und dem ZVWV geschlossen.

Es wurde vertraglich vereinbart, dass die gegenseitigen Wasserlieferungen zu einem einheitlichen Entgelt erfolgen. Der Vertrag wurde für die Dauer von 20 Jahren abgeschlossen und verlängert sich um weitere 5 Jahre, wenn nicht 2 Jahre vor Ablauf gekündigt wird.

Trinkwasserlieferungsvertrag mit der DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH/DREWAG Netz GmbH

Der Vertrag vom 29. März 1994 regelte die Bedingungen zur Lieferung von Trinkwasser an die DREWAG. Er galt bis Ende 2003. Mit Vertrag vom 10. Dezember 2003 bzw. 02. Februar 2004 wurde beschlossen, die weitere gegenseitige Belieferung mit Trinkwasser fortzusetzen. Gleichzeitig wurde mit der DREWAG eine Havarieliefervereinbarung getroffen. Die Verträge traten am 01. Januar 2004 in Kraft und liefen zunächst bis zum 31. Dezember 2006. Sie verlängern sich jeweils um ein Jahr, sofern sie nicht ein Jahr vor Ablauf gekündigt werden.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes hat am 04. April 2008 den Vorstandsvorsitzenden zur Kündigung des bestehenden Vertrages ermächtigt. Gleichzeitig wurde einer Vereinbarung zur Havariebelieferung mit der DREWAG NETZ GmbH zugestimmt. Die entsprechenden Verträge (Aufhebungs- und neue Vereinbarung) wurden am 21. April 2008/29. April 2008 geschlossen.

Wasserbezugsvertrag mit der Landestalsperrenverwaltung (LTV) des Freistaates Sachsen

Der Vertrag vom 03. bzw. 17. Juli 1998 mit 9. Nachtrag vom 19. Dezember 2007 regelt die Rohwasserbereitstellung aus der Talsperre Gottleuba. Das von der LTV erhobene Entgelt für die Rohwasserbereitstellung bestimmt sich nach einer Kalkulation auf Basis des Selbstkostenpreises. Öffentlichrechtliche Abgaben (z.B. Wasserentnahmeabgabe) werden separat in Rechnung gestellt.

Trinkwasserlieferungsvertrag mit dem Wasser- und Abwasserzweckverband „Mittlere Wesenitz“ (WAZV)

Mit Vertrag vom 02. bzw. 10. Dezember 2004 wurden zum 01. Januar 2005 Wasserlieferungen zwischen dem ZVWV und dem WAZV vereinbart. Der Vertrag wurde für eine Dauer von 15 Jahren abgeschlossen. Er verlängert sich um weitere fünf Jahre, wenn nicht vor Ablauf von zwei Jahren der Geltungsdauer schriftlich gekündigt wird.